

Freie Musik & Sounds für Filmproduktionen

1. Für welche Stücke gelten Urheberrecht und GEMA-Gebühren?	S. 1
2. Was bedeutet Creative Common?	S. 2
3. Warum muss bei der Musiksuche genau recherchiert werden?	S. 3
4. Auf welchen Plattformen finden sich freie Musikstücke und Sounds?	S. 5

1. Für welche Stücke gelten Urheberrecht und GEMA-Gebühren?

Was bedeutet Urheberrecht?

- Für alle Werke, im Sinne schöpferischer Leistungen, gilt das [Urheberrechtsgesetz](#): § 1 UrhG: „Die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst genießen für ihre Werke Schutz nach Maßgabe dieses Gesetzes.“
- Der Urheber hat automatisch das ausschließliche Recht an seinem Werk („alle Rechte vorbehalten“) – auch dann, wenn das Werk immateriell ist, man es also nicht anfassen kann.
- Deshalb bestimmt allein der Urheber das Nutzungsrecht, also wer unter welchen Bedingungen das Werk wofür nutzen darf.
- Nicht erst bei fertigen Musikstücken, schon bei kurzen Soundschnipseln und Tonaufnahmen greift das Urheberrecht.

Welche Rolle spielt die GEMA dabei?

- Das Urheberrecht selbst ist nicht übertragbar. Der Urheber kann aber die Wahrnehmung des Urheberrechts an Dritte übertragen, z.B. an eine Verwertungsgesellschaft.
- Die (einzige) in Deutschland staatlich legitimierte Verwertungsgesellschaft ist die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA). Hier ist der Großteil aller kommerziell relevanten Werke gemeldet.
- Ist ein Werk bei der GEMA registriert, nimmt diese das Nutzungsrecht wahr. Die Nutzungsrechte müssen gegen eine Gebühr bei der GEMA erworben werden.
- Alle bei der GEMA registrierten Werke finden Sie hier: <https://online.gema.de/werke/search.faces>
- Achtung: Ist ein Lied nicht bei der GEMA registriert, bedeutet das nicht zwangsläufig, dass es lizenzfrei ist und der Urheber kein Geld für die Nutzung haben möchte!

2. Was bedeutet Creative Common?

Das Internet ist voller Musik von Kreativen, die ihre Werke kostenlos mit allen Menschen teilen wollen und oft sogar die Verwendung in völlig anderen Kontexten (z.B. als Filmmusik) erlauben.



Um eine unkomplizierte Verbreitung freier Inhalte zu ermöglichen, hat die amerikanische gemeinnützige Organisation Creative Commons weltweit Standard-Lizenzverträge etabliert (derzeit Creative Commons Attribution 4.0 International Public License). Creative Commons werden vor allem für Bilder und Musik verwendet. Beispielsweise alle Fotos bei Wikipedia sind mit einer CC-Lizenz versehen.

Derzeit werden vor allem die folgenden CC-Lizenzen häufig verwendet:



Attribution (CC BY) – Namensnennung

Sie dürfen das Werk verbreiten, remixen und verbessern, auch kommerziell, solange Sie den Urheber des Originals nennen. Einen mit dieser Lizenz versehenen Song dürfen Sie also z.B. für ein YouTube-Video verwenden, wenn Sie den Urheber im Abspann nennen.



Share Alike (CC BY-SA) – Namensnennung + Weitergabe unter gleichen Bedingungen

Sie dürfen das Werk verbreiten, remixen und verbessern, auch kommerziell, solange Sie den Urheber des Originals nennen und die auf diesem Werk basierenden neuen Werke unter denselben Bedingungen veröffentlicht werden, sprich unter derselben Lizenz.



Non Commercial (CC BY-NC) – Namensnennung + Keine Bearbeitung

Sie dürfen das Werk verbreiten, auch kommerziell, solange Sie den Urheber des Originals nennen und das Werk in keiner Weise verändern oder beschneiden. Eine Verwendung z.B. eines derart lizenzierten Songs als Audiospur in einem Video ist daher nicht erlaubt.



Non Commercial (NC) – Namensnennung + Nicht kommerziell

Sie dürfen das Werk verbreiten, remixen und verbessern, solange Sie den Urheber des Originals nennen, allerdings nur nicht-kommerziell. Als kommerziell gilt z.B. auch ein YouTube-Video, das mit Werbung versehen ist, also durch Klicks Einnahmen generiert.

Diese CC-Lizenzen können beliebig miteinander kombiniert werden.

Quelle: <https://creativecommons.org/licenses/>



3. Warum muss bei der Musiksuche genau recherchiert werden?

Das Internet ist schnelllebig. Was gestern noch eine juristische Grauzone war, funktioniert heute schon nach ganz anderen Regeln. Zum Beispiel ist das Streamen von Filmen und Musik ohne Lizenz verboten worden, dafür gibt es inzwischen zahlreiche legale Streaming-Angebote wie *Spotify* und *Netflix*.

Dieser Prozess der Veränderung ist längst nicht abgeschlossen und die Netzgemeinde erprobt ständig neue Wege, das Internet zu organisieren. Zum Beispiel kommen des Öfteren neue CC-Lizenztypen hinzu. Es gibt auch immer neue Plattformen sowie selbständige Komponisten, die einfach ihre eigenen Lizenztypen und Nutzungsbedingungen erfinden. Bei einem so mannigfaltigen und wandelbaren Angebot ist es unerlässlich, im Zweifelsfall selbst nachzuklicken, ob ein gefundenes Musikstück als Filmmusik verwendet werden darf oder nicht.

Fallbeispiel 1: Kostenlose Musik auf EverMusic.de

Auf ihrer Seite www.evermusic.de stellen die beiden Komponisten Dag Reinbott und Bernard Geiger kostenlose Songs zur Verfügung:

„Auf dieser Seite können Sie 50 lizenzfreie Musikstücke downloaden und diese als Hintergrundmusik für Ihre privaten, nicht-gewerblichen Filme und Videos nutzen.“

Lizenzfrei bedeutet hier: Die Musikstücke sind weder bei der GEMA gemeldet noch mit einer CC-Lizenz oder irgendeiner anderen Lizenz versehen.

Unter ihren „[Nutzungsbedingungen](#)“ haben die beiden Komponisten aber genau beschrieben, welche Gegenleistung sie für die kostenlose Nutzung ihrer lizenzfreien Stücke verlangen:

- „Namensnennung im Abspann (*Titel / Lizenzfreie Musik / www.EverMusic.de*)
- Unsere Facebook-Seite liken (falls Sie nicht bei Facebook sind, dann folgen Sie uns auf Google+ oder Twitter)“

Die Komponisten haben auch eine klare Vorstellung davon, in welchen Zusammenhängen ihre Musik nicht verwendet werden darf (z.B. „Nutzung in Verbindung mit Politik, Religion, o.ä.“)

Aber Vorsicht: Diese Nutzungsbedingungen gelten nur für die 50 lizenzfreien Stücke. Für alle anderen Stücke auf www.Evermusic.de haben die beiden Komponisten einen eigenen Katalog von Lizenztypen erstellt, der detailliert [auf ihrer Website](#) aufgeführt ist. Je nach Verwendungszweck muss man für die Nutzung eines Musikstücks zwischen 35,00€ und 750,00€ zahlen. Wer sich nicht an die Spielregeln der beiden Komponisten hält, verletzt das Urheberrecht.

Fallbeispiel 2: Free Sounds auf AUDIYOU.de

„Das Projekt AUDIYOU ist als privat finanzierte Initiative in Hamburg (Deutschland) entstanden und seit dem Mai 2008 online. Die AUDIYOU-Datenbank enthält ein breit gefächertes Angebot an Fieldrecordings, Atmos, Musik, Geräuschen, Hörspielen, Features und Lesungen. AUDIYOU ist Deutschlands erste umfangreiche, komplett kostenfreie Audiothek, die neben dem Up- und Download von Dateien auch Tipps, kreativen Austausch und redaktionelle Betreuung anbietet. Damit ist AUDIYOU auch für den Einsatz an Schulen und die Medienarbeit mit jüngeren Kindern geeignet. AUDIYOU ist als gemeinnütziges Projekt anerkannt.“ Quelle: <http://www.audiyou.de/ueberaudiyou.html>

Für nicht-kommerzielle Produktionen dürfen alle Sounds und Musikstücke auf AUDIYOU.de uneingeschränkt verwendet werden... könnte man meinen, wenn man nicht nachklickt. Recht versteckt heißt es in der Rubrik „[Urheberrecht](#)“:

„Bitte beachten: eine Veröffentlichung auf youtube und ähnlichen Portalen muss vom Inhaber des Urheberrechts / dem Autor genehmigt werden- auch wenn du selbst damit keine kommerzielle Absicht verfolgst, da trotzdem durch das dort vorliegende Werbeumfeld ein kommerzieller Rahmen gegeben ist.“

Fallbeispiel 3: Tracks von Soundcloud.com

[SoundCloud](#) ist die derzeit am meisten genutzte „Social Sound“-Plattform, auf der eigene Songs aufgenommen oder hochgeladen und mit der ganzen Welt geteilt werden. Durch die grenzenlose Verbreitung der Musik auf solchen Plattformen mag der Irrglaube aufgekommen sein, die Musik stünde für jegliche Zwecke zur freien Verfügung. Tatsächlich gibt es bei SoundCloud aber sehr deutliche Restriktionen, was die Nutzung von Musikstücken betrifft. Auch hier können die Urheber wählen, welche Rechte sie anderen Nutzern einräumen möchten. Das Problem an Seiten wie SoundCloud: Es ist nicht auf den ersten Blick ersichtlich, welche Musikstücke man nur hören darf und welche für Projekte verwendet werden dürfen. Bei SoundCloud finden Sie es so heraus:

- In der Suchleiste einen gewünschten Begriff eingeben, z.B. „Meditation Music“
- In der linken Spalte auf Tracks klicken
- Bei den Filter results unter © zwischen folgenden Optionen wählen: To listen to, to share, to use commercially, to modify commercially
- Tracks, die man nur hören und/oder teilen darf, kommen als Filmmusik leider nicht in Frage.

Im Zweifelsfall muss man ein bisschen Zeit investieren und selbst herausfinden, was man mit Audios auf einer Seite anstellen darf und was nicht. Vielleicht hat die Netzgemeinde das Problem auch bereits diskutiert und gelöst – das findet man dann [so](#) heraus.

4. Auf welchen Plattformen finden sich freie Musikstücke und Sounds? – eine Auswahl

Musik

<https://www.jamendo.com>

Streaming & Lizenzen-Dienst für Musik

- Achtung: auf CC-Lizenzen achten, im Zweifelsfall nachklicken, wofür ein Song verwendet werden darf!

<http://dig.ccmixer.org/>

freie Künstler-Community, auf der Nutzer Songmaterialien anderer Künstler mixen und neu hochladen können, wodurch ein Pool an Creative Common-Musik entsteht

<http://www.soundclick.com/>

freie Künstler-Community mit vielen Bands ohne Plattendeal

- Achtung: Nicht alle Songs haben eine CC-Lizenz. > unter „Music“ „license music“ auswählen > bei License Type “creative common” auswählen > go > die Details des gewünschten Tracks checken

Geräusche

<http://soundbible.com/>

„a great source for copyright free sounds“

- Geräusche/Atmos mit relativ hoher Aufnahmequalität
- ist noch sehr aktuell und bekommt ein wöchentliches Update
- die meisten haben eine Attribution 3.0 CC-Lizenz, d.h. der Autor muss in bestimmter Art und Weise bei Benutzung genannt werden

<http://www.freesfx.co.uk/>

Bibliothek mit einer Vielzahl von in guter Qualität aufgenommenen Geräuschen

- “You **MUST** credit freesfx.co.uk if you use our sound effects or music in your project. How you do this is up to you but please make sure that you include our website URL in your credit as follows: <http://www.freesfx.co.uk>”

<https://www.freesound.org/>

Plattform für Sounds mit Creative Common-Lizenz

- viele Audios sehr verrauscht, es sind aber auch Perlen dabei
- immer auf die Art der CC-Lizenz und individuelle Nutzungswünsche achten!

Musik & Geräusche

<http://www.hoerspielbox.de/>

freies, nicht-kommerzielles Sample-Archiv seit 2000

- bietet vor allem Atmosphäre, Umweltgeräusche, Instrumentalklang

<http://www.audiyou.de/>

gemeinnützige Audio-Plattform aus Deutschland

- Achtung: Die Veröffentlichung von Songs muss von den Autoren/Inhabern des Urheberrechts genehmigt werden!

Sie haben eine besonders gute Musik-/Audioplattform gefunden? Wir freuen uns über den Tipp! Mailen Sie uns gerne an filmundschule@lwl.org!